

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 15. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2017)

zum Thema:

Unfälle zwischen Fahrzeugen des ÖPNV und anderen Verkehrsteilnehmern

und **Antwort** vom 23. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11602
vom 15. Juni 2017
über Unfälle zwischen Fahrzeugen des ÖPNV und anderen Verkehrsteilnehmern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Unfälle gab es im Jahr 2016 zwischen Bussen sowie Straßenbahnen der BVG und anderen Verkehrsteilnehmern (bitte aufgeschlüsselt nach Kraftfahrzeugen, Fahrradfahrern und Fußgängern)?

Zu 1.:

Die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle des Jahres 2016 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Schadensfälle auf Betriebsgeländen, z.B. eigenes Gleisbett oder Personenstürze in Bussen und Straßenbahnen ohne Einwirkung anderer, werden statistisch nicht erfasst.

Jahr	2016
Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Bussen/ Straßenbahnen	3.373
davon mit	
Beteiligung anderer Kraftfahrzeuge	2.982
Beteiligung von Radfahrende	93
Beteiligung von zu Fuß Gehenden	86
Alleinunfälle (ohne weiteren Beteiligten)	212

(Quelle: Verkehrsunfallursachenverzeichnis (VU-Urs.), Stand: 20.06.2017)

2. Wie viele dieser Unfälle waren im Jahr 2016 jeweils auf Fehlverhalten eines Beschäftigten der BVG und wie viele auf das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer zurückzuführen?

Zu 2.:

Die Verursachenden der Verkehrsunfälle des Jahres 2016 wurden wie folgt erfasst:

Jahr	2016
Verursachung durch	
BVG	1.690
andere Verkehrsteilnehmende	1.683

,3. Wie viele Verletzte, Schwerverletzte und Tote waren dadurch im Jahr 2016 zu beklagen?

Zu 3.:

Die Zahlen der Verunglückten des Jahres 2016 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2016
Getötete	2
Schwerverletzte	86
Leichtverletzte	663

4. Wie hoch ist der durch diese Unfälle entstandene Sachschaden?

Zu 4.:

Über die tatsächliche Höhe der entstandenen Sachschäden kann keine Aussage getroffen werden, da diese der Polizei Berlin nicht bekannt sind. Bei der Verkehrsunfallaufnahme werden Schadenshöhen nur geschätzt, sie spiegeln nicht die tatsächlichen Kosten wider.

Berlin, den 23. Juni 2017

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport